

## AKTUELLE FRAGESTUNDE

## INTERROGAZIONI SU TEMI DI ATTUALITÀ

Sitzung Nr. 24

seduta n. 24

vom 10.09.2019

del 10/09/2019

**Antwort von Landeshauptmann Kompatscher auf die Anfrage Nr. 8/09/19, eingebracht von den Abgeordneten Foppa, Dello Sbarba und Staffler**

**Risposta del Presidente della Provincia Kompatscher all'interrogazione n. 8/09/19, presentata dai consiglieri Foppa, Dello Sbarba e Staffler**

**KOMPATSCHER (Landeshauptmann - SVP):** Ich denke, das erklärt sich ganz einfach. Noch einmal: Nach Schließung der Bezirksgerichte bzw. der Außenstellen des Landesgerichts, der Friedensgerichte im Juli 2015 ist es ermächtigt worden, die Erklärung über die Sprachgruppenzugehörigkeit und die Anträge auf Bescheinigung der Sprachgruppenzugehörigkeit entgegenzunehmen und an das Landesgericht weiterzuleiten, und zwar für jene Bürger - "cittadini" im Italienischen -, die im Kompetenzbereich des jeweiligen Friedensgerichts ihren Wohnsitz hatten. Damit kann ich eine Zuständigkeit definieren. Es gibt aber viele andere Bürgerinnen und Bürger, die auch Sprachgruppenzugehörigkeitserklärungen abgeben müssen bzw. ihre bereits abgegebene Erklärung beantragen müssen, um sie irgendwo vorweisen zu können. Das sind Bürgerinnen und Bürger, die zum Beispiel nicht den Wohnsitz in Südtirol, aber ein Bleiberecht in Südtirol haben. Diese können aber dann keinem Bezirk zugeordnet werden, so ist es ganz logisch, dass man sagt: "Für all jene, die man nicht einem Bezirk zuordnen kann, gibt es das Landesgericht." Ich glaube, das hat schon eine Logik. Ich darf ergänzen: Wir bemühen uns derzeit darum, dass wir das Thema der Sprachgruppenzugehörigkeitserklärung für die Bürgerinnen und Bürger wesentlich erleichtern, und zwar in der Form, dass wir das digitale Zeitalter nutzen. Es gibt ja den Streit darüber, wer zuständig sein muss. Die Gemeinden will man nicht, weil man sagt: "Nein, das müsste schon ein Gericht sein." Das ist eine Position, die für mich auch nicht in der Form nachvollziehbar ist, da die Gemeinden sehr viele sensible Daten verwalten, wie zum Beispiel die Impfdaten. Wieso sollten sie dann nicht auch die Daten über die Sprachgruppenzugehörigkeitserklärung verwalten können? Das Ganze lässt sich lösen, indem wir eine Durchführungsbestimmung erarbeiten. Wir haben sie erarbeitet und bereits an die 6er Kommission weitergereicht. Sobald sie dann nach der Regierungsneubildung wieder ihre Arbeit aufnimmt, soll sie diesen Vorschlag begutachten, bei dem wir sagen, dass das Landesgericht zuständig ist, aber mit der digitalen Identität, die ja alle Bürgerinnen und Bürger in diesem Land Schritt für Schritt erlangen werden. Das ist absolut geschützt mit der digitalen Identität und somit kann man das auch machen. Natürlich bleibt für all jene, die das nicht digital machen, dass sie zum Amt gehen können, und zwar zum Bezirksgericht-Wohnsitz oder zum Landesgericht. Das ist jetzt der neue Vorschlag, den wir machen. Das würde es vor allem für junge Menschen, die oft solche Dokumente abholen



müssen, erleichtern. Das kann man dann Zuhause, indem man sich identifiziert, über die digitale Identität einfach abrufen und ausdrucken. Das ist unser Vorschlag. Dies nur als Zusatzinformation.